

Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 14. August 2016

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2016/04

Postulat der Fraktion SP/Grüne betreffend Abklärung der Strahlenbelastung in der Gemeinde Obersiggenthal bei einem plötzlichen vollständigen Versagen des Reaktordruckbehälters im Atomreaktor Beznau 1
Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Mit diesem Postulat verlangte die Fraktion SP/Grüne vom Gemeinderat, beim Eidgenössischen Sicherheitsinspektorat (ENSI) sei eine Auskunft betreffend Strahlenbelastung in der Gemeinde bei einem plötzlichen, vollständigen Versagen des Reaktordruckbehälters im Atomreaktor Beznau 1 einzuholen. Diese Auskunft des ENSI liegt vor und wird dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemäss der Antwort des ENSI wird mit der Forderung nach einer Berechnung der Strahlenbelastung nicht in Betracht gezogen, dass die Sicherheit des Reaktordruckbehälters nachgewiesen werden muss, damit ein Kernkraftwerk betrieben werden kann. Das Kernkraftwerk Beznau 1 ist zurzeit ausser Betrieb, und der Betrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Sicherheit des Reaktordruckbehälters nachgewiesen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht des Gemeinderats zum Postulat der Fraktion SP/Grüne vom 7. Dezember 2015 betreffend Strahlenbelastung in der Gemeinde Obersiggenthal bei einem plötzlichen vollständigen Versagen des Reaktordruckbehälters im Atomreaktor Beznau 1.
- 2. Das Postulat wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Im Dezember 2015 reichte die Fraktion SP/Grüne ein Postulat ein, mit dem sie vom Gemeinderat verlangte, beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sei Auskunft darüber zu verlangen, welcher Strahlenbelastung in der Gemeinde Obersiggenthal wohnhafte Personen im ersten Jahr und in den 50 Folgejahren ausgesetzt würden, wenn im Atomreaktor Beznau 1 ein plötzliches vollständiges Versagen des mit Materialfehlern behafteten Reaktordruckbehälters eintreten würde. Der Einwohnerrat überwies das Postulat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2016 mit 25 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2 Beantwortung des Vorstosses

Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 nimmt das ENSI Stellung. Demnach zieht eine Forderung nach einer Berechnung der Strahlenbelastung nach dem plötzlichen Versagen des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks Beznau nicht in Betracht, dass die Sicherheit des Reaktordruckbehälters nachgewiesen werden muss, damit ein Kernkraftwerk betrieben werden kann.

Hinsichtlich des Kernkraftwerks Beznau wird festgehalten, dass die Betreiberin bei Ultraschallmessungen am Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerks Beznau 1 während der Revision 2015 bewertungspflichtige Anzeigen festgestellt und dem ENSI gemeldet hat; das ENSI verlangte eine umfassende sicherheitstechnische Bewertung dieser Befunde.

Das Kernkraftwerk Beznau 1 ist zurzeit ausser Betrieb. Der Betrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Sicherheit des Reaktordruckbehälters nachgewiesen ist.

Hinsichtlich schwerer Unfälle hat das ENSI mögliche Unfallabläufe für die Schweizerischen Kernkraftwerke durchgerechnet. Dieser Bericht findet sich unter: http://static.ensi.ch/1442408703/bericht-der-arbeitsgruppe-ida-nomex referenzszenarien massnahme14 ensi-an-8640 rev1pdf.pdf

Zur Beantwortung von Fragen zur Sicherheit von Kernkraftwerken aus der Öffentlichkeit hat das ENSI das "Technische Forum Kernkraftwerke" (TFK) eingerichtet. Fragen zur Sicherheit können direkt hier eingereicht werden:

http://www.ensi.ch/de/topic/technisches-forum-kernkraftwerke-schweiz/

Die Antwort zur Frage 20 zum Thema Versprödung des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks Beznau und weitere im TFK eingereichte Fragen und deren Antworten sind hier einsehbar:

- http://www.ensi.ch/de/question/sproedbruch-referenztemperatur/
- http://www.ensi.ch/de/dienstleistungen/technisches-forum-kernkraftwerke/

Im Zusammenhang mit den Befunden im Kernkraftwerk Beznau und mit den Methoden zur Bestimmung der Versprödung des Reaktordruckbehälters stellt das ENSI diverse Informationen zur Verfügung:

- http://www.ensi.ch/de/2015/07/16/weitere-untersuchungen-am-reaktordruckbehaelter-von-beznau-1-notwendig/
- http://www.ensi.ch/de/2015/07/23/beznau-2-kann-bis-zum-beginn-der-jahresrevision-mitte-august-weiterbetrieben-werden/
- http://www.ensi.ch/de/2015/08/17/nur-die-ultraschall-untersuchung-erlaubtverlaessliche-aussagen-ueber-den-aktuellen-zustand-des-reaktordruckbehaelters/
- http://www.ensi.ch/de/2015/08/26/klassische-und-bruchmechanische-methoden-zur-bestimmung-der-versproedung-des-reaktordruckbehaelters/
- http://www.ensi.ch/de/2015/11/30/ensi-prueft-projektplan-der-axpo-fuer-diebeurteilung-des-reaktordruckbehaelters-von-beznau-1/

Aktenauflage

- Nr. 1 Postulat der Fraktion SP/Grüne vom 7. Dezember 2015
- Nr. 2 Schreiben des Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI vom 28. Juni 2016 mit verschiedenen Beilagen (Links)

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin Anton Meier